

Der Unterausschuss des Justizausschusses zur
Vorbehandlung

des Berichtes der Bundesministerin für Justiz betreffend die Rechtspraxis des
Ermittlungsverfahrens nach der Strafprozessreform aufgrund der Entschließung des
Nationalrates vom 5. November 2009, 53/E XXIV. GP (III-272 d.B.)

und

des Antrages 1501/A(E) der Abgeordneten Mag. Ewald Stadler, Kolleginnen und
Kollegen betreffend Wiedereinführung des Untersuchungsrichters

hält **Dienstag, den 22. November 2011, im Anschluss an die Sitzung des
Justizausschusses** im Lokal VIII Sitzung.

Wien, 2011 11 22

Mag. Heribert Donnerbauer
Obmann

Aviso

In dieser Sitzung soll die Konstituierung des Unterausschusses vorgenommen werden.